

Bildtwerge unnd andern wol arbeiten lasset, am Sandersberge⁹⁾ eine halbe Meil weg von Rauenstein und Lengefeldt gelegen, antroffen, unnd aufgeschürfft. Als hatt er uns underthenigst ersucht und gebethen Ihnen mit solchen neu erfundenen Steinbruche von dato an zwanzig Jahr lang dergestalt zu befreien, das innerhalb solcher Zeit niemand als er und seine bevehlhaber dorinne Steine brechen, noch solchen Marmolstein ohne sein vorwissen und bewilligung verhandeln und verführen derffe, aussgenommen was wir zu unserer eigener gebäuden itzo oder künfftig bedurffen mochten, das sollte uns ieder Zeit freystehen, dargegen wirtt er des erbietens diesen Steinbruch auff seinen Kosten zu bereumen und den marmolstein an viel ausslendische fürnehme ortte zu vorschicken, und uns und unsern landes zu sonderlichen ruhm inn einen beruff und nachfrage zubringen, Das wir demnach gedachten Johan Maria Nosseni und seine Erben solchen weissen Marmolsteinbruch, wo ferne er denselben bereumen, und zu schwang bringen wirdet, von dato an, zwanzig Jahr lang vergonnet und geliehen haben. Leihen auch Ihme und seinen Erben denselben hiermit und in Krafft dies brieffes dergestalt, das innerhalb benenntter zwanzigk Jahren niemand anders solchen weissen Marmolstein des orths brechen, vorkauffen, vorführen, noch damit handeln soll, es geschee dan mit seinen und seiner Erben gutt wissen und bewilligung bey verlust derselbigen Steine, auch straff ein hundert Thaler, oder do der Verbrecher solcher straffe zuerlegen nicht vermochte, des gefanghaus. Jedoch soll uns dieser Steinbruch so viel wir zu unsern eigenen gebäuden Steine doraus bedurffen, ieder Zeit frey offen stehen, So wirdt auch gedachter Nosseni mit verkauffung der Marmolsteine gegen unsern underthanen und frembde einen billichen unterschied zuhalten wissen. Bevehlen demnach unsern itzigen und künfftigen ambleutten uffen Gebirge auch zum Wolkenstein, Sie wollten gedachten Johan Marien Nosseni und seine Erben die bewilligte Zeit ueber bey dieser unsrer mitgetheilten Freyheit geruiglich und unvorhindert bleiben, und derselben geniessen lassen, auch Ihnen und sie bis an end derbey schützen und erhalten. Daran geschieht unsere Zuvorlessige gefellige meynung. In Urkunt mit unserm Chur Swert besiegeln lassen. Geschehen und geben zu Dressden den 5. Tagk des Monats May anno 1585.“

Wie von den anderen Steinbrüchen, die NOSSENI prospektierte, gelangte auch eine Probe des Lengefelder Marmors in die Kurfürstliche Kunstkammer im Schlosse zu Dresden: im Kunstkammerinventar von 1595¹⁰⁾ erscheint „1 Stück weißer Marmor bricht im Amt Wolkenstein, bey Lengefeld. Nr. 35“.

Das Lengefelder Material dürfte kaum für plastische oder architektonische Zwecke Verwendung gefunden haben. Nach MACKOWSKY ist für NOSSENI fast ausschließlich in Kalkgrüna, Wildenfels und Crottendorf Marmor gebrochen worden. W. C. KLENGEL, der später im Auftrage des Kurfürsten JOHANN GEORG II. die alten Brüche besuchte, um die Marmor-

⁹⁾ Der Flurname „Sandersberg“ war kartographisch nicht festzulegen. Vielleicht sind die sog. Sandberg- oder Sandhäuser nördl. Marterbüschel mit dem Namen in Verbindung zu bringen. Oder ist der Lampersberg östl. Neunzehnhain gemeint, in dessen Nähe der sog. „Weiße Ofen“, ein altes Kalkvorkommen liegt, das nach dem Atlas Saxon. allerdings zum Amte Augustsburg gehörte? Vergl. C. GÄBERT S. 31.

¹⁰⁾ Im Archiv des Grünen Gewölbes zu Dresden.